

**Erscheinungsweise:**  
Täglich mit Ausnahme  
der Sonn- und Festtage

**Anzeigenpreis:**  
a) im Anzeigenteil:  
die Seite 20 Goldpfennige  
b) im Reklameteil:  
die Seite 65 Goldpfennige

Auf Sammelanzeigen  
kommen 50% Zuschlag

Für Plagvorschritten  
kann keine Gewähr  
übernommen werden

Gerichtsstand  
für beide Teile ist Calw



**Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw**

**Bezugspreis:**  
In der Stadt 35 Goldpfennige  
wöchentlich mit Trägerlohn  
Post-Bezugspreis 35 Gold-  
pfennige ohne Bestellgeld

Schluss der Anzeigen-  
annahme 8 Uhr vormittags

In Fällen höherer Gewalt  
besteht kein Anspruch auf Lieferung  
der Zeitung oder auf Rückzahlung  
des Bezugspreises

**Fernsprecher Nr. 9**

**Verantwortl. Schriftleitung:**  
Friedrich Hans Scheele  
Druck und Verlag  
der A. Oelschläger'schen  
Buchdruckerei

Nr. 77

Samstag, den 1. April 1933

Jahrgang 105

## Gleichschaltung der Länder und Gemeinden

Der württ. Landtag und die Selbstverwaltungskörper aufgelöst — Neubildung bis Ende April auf Grund der Wahl vom 5. März — Wahlvorschlagsverbindungen und Anschlüsse zulässig

**Lu. Berlin, 1. April.** Das von der Reichsregierung beschlossene „Vorläufige Gesetz“ zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich liegt nunmehr vor. Es enthält vier Teile, und zwar „Vereinfachung der Landesgesetzgebung“, „Volksvertretungen der Länder“, „Gemeindliche Selbstverwaltungskörper“ und „Gemeinsame Bestimmungen“.

**Vereinfachung der Landesgesetzgebung:** Die Landesregierungen sind ermächtigt, außer in den in den Landesverfassungen vorgesehenen Verfahren, Landesgesetze zu beschließen. Zur Neuordnung der Verwaltung einschließlich der gemeindlichen Verwaltung und zur Neuordnung der Zuständigkeiten können die von den Landesregierungen beschlossenen Landesgesetze von den Landesverfassungen abweichen. — Die Einrichtung der gesetzgebenden Körperschaften als solche darf nicht berührt werden. Staatsverträge, die sich auf Gegenstände der Landesgesetzgebung beziehen, bedürfen nicht der Zustimmung der an der Gesetzgebung beteiligten Körperschaften. Die Landesregierungen erlassen die zur Durchführung dieser Verträge erforderlichen Vorschriften.

**Volksvertretungen der Länder:** Die Volksvertretungen der Länder (Landtage, Bürgerhäuser) werden mit Ausnahme des am 5. März 1933 gewählten preussischen hiermit aufgelöst, soweit dies nicht bereits nach Landesrecht geschehen ist. — Sie werden neu gebildet nach den Stimmenzahlen, die bei der Wahl zum Deutschen Reichstag vom 5. März 1933 innerhalb eines jeden Landes auf die Wahlvorschlüsse entfallen sind. Hierbei werden die auf Wahlvorschlüsse der kommunistischen Partei entfallenden Sitze nicht zugeteilt.

In den Ländern, Bayern, Sachsen, Württemberg und Baden werden den Wählergruppen so viele Sitze zugewiesen, als die Verteilungszahl in der Gesamtzahl der für ihre Wahlvorschlüsse abgegebenen Stimmen enthalten ist. Dabei wird ein Rest von mehr als der Hälfte der Verteilungszahl der vollen Verteilungszahl gleichgesetzt. — Die Verteilungszahl wird festgesetzt für Bayern und Sachsen auf je 40 000, für Württemberg auf 22 000 und für Baden auf 21 000.

Die Sitze werden den Bewerbern auf Grund von Wahlvorschlüssen zugewiesen, die die Wählergruppen bis spätestens 19. April 1933 einzureichen haben. Zur Einreichung von Wahlvorschlüssen sind alle Wählergruppen befugt, auf deren Wahlvorschlüsse am 5. März 1933 Stimmen entfallen sind. Dies gilt nicht für die kommunistische Partei und solche Wählergruppen, deren Wahlvorschlüsse als Ersatz von Wahlvorschlüssen der kommunistischen Partei anzusehen sind. — Verbindungen und Anschlüsse sind nur insoweit zulässig, als sie bei der Reichstagswahl vom 5. März getätigt waren. — Wahlbewerbern, die bis zum 5. März zur kommunistischen Partei gehörten, werden Sitze nicht zugewiesen.

Die neuen Landtage (Bürgerhäuser) gelten mit dem 5. März 1933 als auf vier Jahre gewählt. Eine vorzeitige Auflösung ist unzulässig. Die Neubildung der Landtage (Bürgerhäuser) nach diesem Gesetz muß bis zum 15. April 1933 durchgeführt sein. Eine Auflösung des Reichstags bewirkt ohne weiteres die Auflösung der Volksvertretungen der Länder.

**Gemeindliche Selbstverwaltungskörper:** Die gemeindlichen Selbstverwaltungskörper, auf welche die Grundzüge nach Artikel 17 Absatz 2 der Reichsverfassung Anwendung finden, werden hiermit aufgelöst. — Sie werden neu gebildet nach der Zahl der gültigen Stimmen, die bei der Wahl zum Deutschen Reichstag am 5. März im Gebiet der Wahlkörpererschaft abgegeben worden sind. Dabei bleiben Stimmen unberücksichtigt, die auf Wahlvorschlüsse der kommunistischen Partei oder solche entfallen sind, die als Ersatz der kommunistischen Partei anzusehen sind.

Bei den Vertretungskörperchaften in der unteren Selbstverwaltung (Gemeinde-, Stadträte usw.) darf die Zahl der Mitglieder die folgenden Höchstzahlen nicht überschreiten: In Gemeinden bis zu 1000 Einwohner: 9, bis 2000: 10, bis 5000: 12, bis 10 000: 16, bis 15 000: 20, bis 25 000: 24, bis 30 000: 26, bis 40 000: 29, bis 50 000: 31 usw. Die übrigen Vertretungskörperchaften der gemeindlichen Selbstverwaltung sind gegenüber ihrem Bestand vor der Auflösung um 25 Prozent zu verkleinern.

Die bei den Wählergruppen nach § 12 Absatz 2 zusehenden Sitze werden nach dem geltenden Landesrecht ermittelt. Nach Landesrecht bestehende Verteilungszahlen sind entsprechend festzusetzen. Die Sitze werden den Bewerbern auf Grund von Wahlvorschlüssen zugewiesen, die die Wählergruppen einzureichen haben. — Zur Einreichung von Wahlvorschlüssen sind alle Wählergruppen befugt, auf deren Wahl-

vorschlag im Gebiet der Wahlkörperchaft am 5. März Stimmen entfallen sind. Dies gilt nicht für die kommunistische Partei usw. — Eine zur Einreichung von Wahlvorschlüssen berechnete Wählergruppe kann sich mit anderen oder allen Wählergruppen zur Einreichung eines gemeinsamen Wahlvorschlusses verbinden. Die neuen gemeindlichen Selbstverwaltungskörper gelten mit dem 5. März 1933 als auf vier Jahre gewählt. Die Neubildung der gemeindlichen Selbstverwaltungskörper nach diesem Gesetz muß bis zum 30. April 1933 durchgeführt sein.

**Gesetzentwurf über Betriebsvertretungen und wirtschaftliche Vereinigungen**

Das Reichskabinett hat in seiner gestrigen Sitzung ferner den Entwurf eines Gesetzes über Betriebsvertretungen und über wirtschaftliche Vereinigungen angenommen. Er stellt eine Zwischenlösung insofern dar, als die Befugnisse der Betriebsräte vorerst noch nicht geändert werden. Mit einer Ausnahme: Dem Fortfall des Kündigungsschutzes bei staatsfeindlicher Einstellung. Die Umgestaltung auch des materiellen Rechts bleibt im übrigen späteren Beschlüssen vorbehalten.

Die grundsätzliche soziale und wirtschaftliche Neuordnung, vor allem also die Reform des Gewerkschaftswesens, wird schon in nächster Zeit erfolgen. Voraussichtlich wird sich ein besonderes Tremium mit Vorschlägen dieser Art befassen, die dann der Regierung zur endgültigen Entscheidung vorgelegt werden sollen.

Das Kabinett hat weiterhin eine Reihe von Personalfragen erledigt. Das Nachtrittsgesuch des Staatssekretärs im Reichsfinanzministerium, Jardeu, wurde genehmigt und als sein Nachfolger der nationalsozialistische Reichstagsabgeordnete Reinhardt in Aussicht genommen. Als Staatssekretär für den Freiwilligen Arbeitsdienst wurde der nationalsozialistische Abgeordnete Oberst a. D. Hierl in Vorschlag gebracht. Außerdem wurde in einer Ministerbesprechung die Boykottfrage eingehend erörtert.

**Todesstrafe durch Erhängen**

Die Reichsregierung hat, wie die „DZ.“ meldet, ein Gesetz über Verhängung und Vollzug der Todesstrafe erlassen, das vom 29. März datiert und vom Reichskanzler Hitler sowie in Vertretung des Reichsjustizministers von Vizekanzler v. Papen unterzeichnet ist.

## Abwehr-Boykott vorerst nur heute

Bei Fortdauer der Heze verschärfte Wiederaufnahme am Mittwoch

— **Berlin, 1. April.** Die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei hat beschlossen, den Boykott gegen die jüdischen Geschäfte heute vormittag um 10 Uhr mit aller Wucht einzusetzen zu lassen. Der Abwehrkampf wird heute aber für einige Tage ausgesetzt. Er soll erst wieder am Mittwoch vormittag um 10 Uhr beginnen.

Die NSDAP. hat sich zu dieser Maßnahme entschlossen, weil die Greuelheze im Ausland merklich zurückgegangen ist, und weil sie dem deutschen Judentum in den nächsten Tagen noch Gelegenheit geben will, dafür zu sorgen, daß auch die letzten Reste der Greuelheze und des Boykotts deutscher Waren verschwinden. Sollte allerdings bis zum Mittwoch vormittag um 10 Uhr die deutschfeindliche Bewegung nicht absolut abgeebbt sein, dann wird der Kampf wieder einsetzen und so lange andauern, bis das gesteckte Ziel erreicht ist.

**Wichtige Anweisungen des Zentralkomitees**

Das Zentralkomitee für den Abwehrboykott veröffentlicht folgende Anordnung: Für die am Samstag, dem 1. April 1933, vormittags 10 Uhr, beginnende Abwehraktion gegen die jüdische Greuel- und Boykottheze werden die örtlichen Aktionskomitees nochmals angewiesen, strengstens darauf zu achten,

1. daß jede Gewaltanwendung unterbleibt. Geschäfte dürfen seitens der Komitees oder deren Beauftragten nicht geschlossen werden. Andererseits darf eine vom Inhaber selbst vorgenommene Schließung nicht verhindert werden. Das Betreten jüdischer Geschäfte durch SA. oder SS. oder sonstige Beauftragte der Aktionskomitees ist strengstens untersagt. Die Abwehrposten haben lediglich die Aufgabe, das Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß der Inhaber des Geschäftes ein Jude ist.
2. daß die Boykottierung jener Geschäfte unterbleibt, bei denen nicht einwandfrei feststeht, ob der Inhaber ein Jude ist.

## Tages-Spiegel

Die Reichsregierung hat das Gleichschaltungsgesetz für Länder und Gemeinden erlassen. Die Bedeutung dieses Gesetzes liegt in der Angleichung sämtlicher Volksvertretungen in Ländern und Gemeinden an das Ergebnis der Reichstagswahl vom 5. März, und zwar unter Anschaltung sämtlicher kommunistischer Vertretungen.

Im Reichsarbeitsministerium wurden die Grundlagen für den weiteren Ausbau des Arbeitsdienstes, insbesondere für die planmäßige und organische Vorbereitung der künftigen Arbeitsdienstpflicht festgelegt.

Der Abwehrboykott soll zunächst nur heute dauern. Wenn die Greuelpropaganda im Ausland bis Mittwoch nicht eingestemmt ist, wird er verschärft wieder aufgenommen.

Die Reichsregierung hat in Belgrad Protest gegen eine grobe Geschmackslosigkeit einlegen lassen. Ein Belgrader Blatt hatte als „Aprilscherz“ die Ermordung des Reichskanzlers Hitler gemeldet.

Der österreichische Bundeskanzler Dollfuß hat den Republikanischen Schutzbund aufgelöst.

Das heute in Wilhelmshaven vom Stapel laufende Panzerschiff „B“ soll auf den Namen „Admiral Scheer“ getauft werden.

Nach § 1 dieses Gesetzes gilt § 5 der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar auch für Taten, die in der Zeit zwischen dem 31. Januar und dem 28. Februar begangen worden sind. § 5 der Verordnung vom 28. Februar sieht die Todesstrafe für eine ganze Reihe schwerer Verbrechen vor, unter die auch die Brandstiftung im Reichstag fällt.

§ 2 der Verordnung bestimmt: Wenn jemand wegen eines gegen die öffentliche Sicherheit gerichteten Verbrechens zum Tode verurteilt ist, so kann die Regierung des Reiches oder des Landes, durch deren Behörden das Urteil zu vollstrecken ist, anordnen, daß die Vollstreckung durch Erhängen erfolgt.

Damit sind die gesetzgeberischen Voraussetzungen für die vom Reichskanzler bereits in seiner Reichstagsrede angekündigte Hinrichtung des Reichstagsbrandstifters Van der Lubbe geschaffen worden.

1. daß nicht durch Provokateure Sachbeschädigungen veranlaßt werden, die dem Zweck der Abwehraktion zuwiderlaufen.
2. daß durch SA- und SS-Kontrollure die Aktionskomitees über den Verlauf der Abwehraktion bis ins Kleinste unterrichtet und ständig auf dem Laufenden gehalten werden.
3. Plakate aufreizenden Inhalts sind verboten.

**Eine Erklärung Minister Goebbels**

Reichspropagandaminister Dr. Goebbels gab gestern im Verlauf einer Tagung der Berliner Amtswalter der NSDAP. eine Erklärung zur Abwehr der Greuelpropaganda ab, in welcher er u. a. ausführte:

Ich erkläre hier feierlich vor ganz Deutschland und vor der ganzen Welt: Wir wollen mit der Welt in Frieden leben. Das deutsche Volk will keinen Krieg, wir wollen wieder anständig werden, wir wollen wieder unserer täglichen Arbeit nachgehen. Wir haben nicht die Absicht uns unnötige Feinde anzuschaffen. Wir wollen allen Völkern wohl, die uns unsere Ehre und unser tägliches Brot lassen. Wir bedauern nur die Völker, die der jüdischen Greuelkampagne gegen Deutschland zum Opfer fallen. Wir bedauern nur, daß große Teile der Welt über Deutschland sich heute ein falsches Bild machen. Dann muß man eben andere Mittel anwenden, um die Welt aufzuklären. Wir wollen keine Geheulstakeit. Das, was sich jetzt in Deutschland abspielt, wird sich in Ruhe und Ordnung und in Disziplin vollziehen.

**Ein Außenpolitisches Amt der NSDAP.**

Der „Völkische Beobachter“ teilt mit: Der Führer hat folgende Verfügung erlassen:

Am 1. April 1933 wird ein Außenpolitisches Amt der NSDAP. eingerichtet. Zum Chef des Außenpolitischen Amtes ernenne ich Parteigenossen Alfred Rosenberg.  
Berlin, 30. März 1933. gez. Adolf Hitler.

# Der jüdischen Weltmacht den Krieg erklärt

Unter dieser Überschrift berichtet der „Völkische Beobachter“ aus München über die erste Sitzung des Ausschusses zur Abwehr jüdischer Gremel- und Boykotttätigkeit. Der Vorsitzende Streicher betonte in seiner Rede:

Veranlaßt durch die ungeheuerliche Gremel- und Boykotttätigkeit habe sich der Nationalsozialismus und damit das ganze deutsche Volk veranlaßt gesehen, der jüdischen Weltmacht den Krieg zu erklären. „Wir haben“, fuhr Streicher fort, „im Weltkrieg eine gewaltige Schlammflut von Lügen und Verleumdungen über uns ergießen lassen müssen und machten die anderen Völker dafür verantwortlich, während die wirklichen Urheber dieser Hege ausschließlich in den Reihen der Juden zu suchen waren. Der Jude war es auch, der als Steiger aus dem Weltkrieg hervorging. Es ist die Tragik der Menschheit, daß sie nie ihren wirklichen Feind erkannte. Die wenigen aber, die den Mut hatten, die Anklage gegen das Judentum zu erheben, gingen daran zugrunde. Das deutsche Volk wird in der nächsten Zeit Gelegenheit bekommen, seinen Todfeind zu erkennen. Der Ausschuß hat sich mit einer Frage von weittragender Bedeutung zu befassen; denn in dieser Stunde wird der größte Krieg aller Zeiten erklärt und es besteht kein Zweifel an unserem Sieg.“

In der Aussprache wurde festgestellt, daß der Abwehrkampf eine reine Parteiangelegenheit und eine Sache des nationalen Deutschland sei; die Regierung habe mit diesem Abwehrkampf nicht das Geringste zu tun.

Nach einer Meldung des „Völkischen Beobachter“ aus München hat der Leiter der Boykottbewegung der NSDAP, Julius Streicher, in einer Unterredung mit dem Deutschen Nationalen Handlungsgehilfenverband versichert, daß die NSDAP bzw. die Reichsleitung der Boykottbewegung entschlossen sei, mit allen Mitteln jede irgendwie geartete Benachteiligung der Angestellten- und Arbeiterschaft in jüdischen Betrieben zu verhindern.

Von dem Berliner Aktionskomitee für den Boykott gegen die Juden sind Maßnahmen getroffen worden, daß nach Anbruch der Boykottaktion Photographen und Filmoperatoren die Straßen durchfahren und Personen photographisch festhalten, die noch in jüdischen Geschäften zu kaufen beabsichtigen. Es besteht die Möglichkeit, daß diese Aufnahmen in Kinos der Bevölkerung laufend gezeigt werden.

## Die württ. Boykottbewegung vorbereitet

Zu der Bekanntmachung der nationalsozialistischen Reichsleitung über das Vorgehen gegen jüdische Geschäfte am heutigen Samstag hat die württembergische Gauleitung noch besondere Anordnungen getroffen. Darnach sind in den Ortsgruppen Aktionskomitees zu bilden. Die Aktion soll, wo irgend möglich, mit den Gewerbevereinen (Rabattsparevereinen usw.) zusammen veranstaltet werden. Aktionen, die nicht auf Weisung des Aktionskomitees erfolgen, sind untersagt. Parteigenossen, die trotzdem öffentliche Aktionen durchführen, werden wegen Disziplinlosigkeit aus der Partei entfernt. Aktionen dürfen vor Samstag vormittag 10 Uhr nicht eingeleitet werden. Niederlassungen von ausländischen Unternehmungen darf der Boykott nicht erklärt werden. Der Boykott muß sich auch in solchen Orten auswirken, wo keine offizielle Parteiorganisation besteht. Am 1. April müssen im ganzen Land Massenversammlungen oder öffentliche Kundgebungen gegen die Hege des internationalen Judentums stattfinden. Die Gauleitung erwartet, daß die Anordnungen der Reichsleitung mit größter Disziplin und Entschlossenheit durchgeführt werden.

Der Aktionsausschuß bittet um Nennung solcher Firmen, die unter irgendeinem harmlosen Namen ihr Geschäft betreiben, deren Inhaber aber Juden sind. Die Inhaber deutscher Geschäfte werden ersucht, künftighin keine Ware mehr von Juden zu beziehen und wenn möglich etwa getätigte Aufträge rückgängig zu machen.

## Französische Provokationen im Saargebiet?

U. Paris, 31. März. Nach hier vorliegenden Meldungen aus Saarbrücken soll sich der Regierungsausschuß des Saargebietes ernstlich mit der Absicht tragen, in Form und Saargemünd stehende französische Truppen zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung im Saargebiet von der französischen Regierung anzufordern. Diese Maßnahme soll im Verfolg einer angeblich „herausfordernden Haltung nationalsozialistischer Kreise im Saargebiet gegenüber französischen Elementen“ ins Auge gefaßt worden sein. (1) Auch bei dieser Pressemeldung ist zu erkennen, daß der Wunsch der Vater des Gedankens sein mag.

## Die Vorkänge in der Pfalz

Der Führer des pfälzischen Stahlhelm, Studierrat Dr. Pich in Kaiserslautern, wurde, wie die Reichspressestelle des Stahlhelm meldet, am 18. März vom Reichsminister für Arbeit und Jugendberufshilfe Franz Selbte bevollmächtigt, für den Bereich der Reichsanstalt dem Reichsarbeitsministerium unmittelbare Vorschläge für die Umbesetzung in Arbeitsämtern und Krankenkassen zu machen. Hieraus glaubte der nationalsozialistische Kommissar bei der Regierung der Pfalz schließen zu müssen, daß der Stahlhelm sich personell einseitig in den Arbeitsämtern und Krankenkassen der Pfalz festlegen wolle und ordnete die Besetzung sämtlicher Anstalten durch SA-Leute an. Selbstverständlich bestand eine derartige Absicht beim Stahlhelm niemals, da er von jeher scharf für eine sachliche Stellenbesetzung eingetreten ist.

Am 28. und 29. März saßen in der ganzen Pfalz auf Weisung des nationalsozialistischen Kommissars bei der Regierung Verhaftungen von Stahlhelmführern aller Grade durch SA-Leute ein unter der Begründung, der Stahlhelm bereite eine Gegenrevolution vor. Es befanden sich unter den Verhafteten Männer, die im Abwehrkampf gegen den Separatismus während der Franzosenzeit an hervorragendster Stelle gestanden haben und noch in der ganzen Bevölkerung

## Die deutschen Juden an den Reichspräsidenten

Die Reichsvertretung der deutschen Juden und der Vorstand der jüdischen Gemeinde zu Berlin haben folgendes Schreiben an den Reichspräsidenten gerichtet: „Die deutschen Juden sind tief erschüttert von dem Boykottaufruf der NSDAP. Wegen der Verfehlung einiger Weniger, für die wir nie und nimmer Verantwortung tragen, soll uns deutschen Juden, die sich mit allen Fasern ihres Herzens der deutschen Heimat verbunden fühlen, wirtschaftlicher Untergang bereitet werden. In allen vaterländischen Kriegen haben deutsche Juden in dieser Verbundenheit Hutopter gebracht. Im großen Kriege haben von 500 000 deutschen Juden 12 000 ihr Leben hingegeben. Auf den Gebieten friedlicher Arbeit haben wir mit allen unseren Kräften unsere Pflicht getan. Den Gremel- und Boykottfeldzug im Auslande haben die jüdischen Organisationen Deutschlands mit äußerster Anstrengung und erfolgreich bekämpft. Sie haben hierfür alles getan, was in ihrer Kraft stand, und werden es weiter tun. Trotzdem sollen jetzt die deutschen Juden, als die angeblich Schuldigen, zugrunde gerichtet werden. Wir rufen dem deutschen Volke, dem Gerechtigkeit stets höchste Tugend war, zu: Der Vorwurf, unser Volk geschädigt zu haben, berührt aufs Tiefste unsere Ehre. Um der Wahrheit willen und um unserer Ehre willen, erheben wir feierlich Verwahrung gegen diese Anklage. Wir vertrauen auf den Herrn Reichspräsidenten und auf die Reichsregierung, daß sie uns Recht und Lebensmöglichkeit in unserem deutschen Vaterlande nicht nehmen lassen werden. Wir wiederholen in dieser Stunde das Bekenntnis unserer Zugehörigkeit zum deutschen Volke, an dessen Erneuerung und Aufstieg mitzuarbeiten unsere heiligste Pflicht, unser Recht und unser sehnlichster Wunsch ist.“

## Lettow-Vorbeck an das englische Volk

General von Lettow-Vorbeck hat an die englische Presse folgendes Telegramm gerichtet: „Eine gewissenlose Propaganda verbreitet in der englischen Presse Schauer-märchen über Gremeltaten, die durch Deutsche an Juden verübt worden sein sollen. Diese Meldungen sind glatt erlogen. Ich bitte die britischen Frontsoldaten, die in Ostafrika sochten und als Gegner deutsche Kampfesweise kennengelernt haben, diese Schauer-geschichten, die zur Vergiftung der politischen Atmosphäre führen, als das zu bezeichnen, was sie sind: als Lügen! Ich bitte jeden Engländer, der ein gesundes, eigenes Urteil bewahrt hat, sich gleichfalls dafür einzusetzen. Das englische Volk ist zu schade, sich dadurch lächerlich zu machen, daß es das Opfer eines plumpen Tricks wird.“

## Erklärung der englischen Regierung gegen die Gremelhege

Im Oberhaus gab auf Anfragen der englische Kriegsminister, Lord Hallsham, im Namen der Regierung eine Erklärung ab, in der es u. a. heißt, kein britischer Staatsangehöriger jüdischer Abstammung habe irgendeinen Grund zur Beschwerde über schlechte Behandlung innerhalb des deutschen Reichsgebietes gehabt. Er glaube nicht, daß es richtig sein würde, bei der deutschen Regierung Vorstellungen hinsichtlich der Behandlung deutscher Staatsbürger, ganz gleich welcher Abstammung, zu erheben.

Eine Abordnung jüdischer Kriegsveteranen überreichte am Donnerstag im Weissen Haus eine Petition gegen die angeblichen Judenverfolgungen in Deutschland. Der Präsident lehnte es ab, die Abordnung zu empfangen.

## In Frankreich und Marokko jüdische Boykottanschläufe

Nach amerikanischem und englischem Vorbild haben sich jetzt auch die in Frankreich lebenden jüdischen Geschäftsleute zu einer gemeinsamen Boykottbewegung gegen die deutschen Erzeugnisse zusammengeschlossen. Diese deutschfeindliche Propaganda der Juden dehnt sich bis nach Französisch-Marokko aus.

auch bei der NSDAP. größtes Ansehen genießen. Außerdem wurden die beiden großen Arbeitslager in der Pfalz von SA befehlt. Auf Anordnung der Reichsregierung sind sämtliche Verhaftungen von Stahlhelmern in der Pfalz mit sofortiger Wirkung aufgehoben worden. Der Stahlhelm erwartet, daß den verhafteten Führern öffentliche Genugtuung gegeben wird und daß die Arbeitsdienstlager sofort freigegeben werden. — Der Reichskommissar für Bayern, General v. Epp, hat sich in die Rheinpfalz begeben, um dort im Namen der Reichsregierung die entstandenen Mißverständnisse zu beseitigen.

In Frankfurt a. M. wurden durch Beamte der politischen Polizei zwei läbliche Burschen festgenommen, die durch die Verbreitung von Falschmeldungen das Ansehen Deutschlands auf das empfindlichste geschädigt haben. Es handelt sich um den 23jährigen russischen Staatsangehörigen Markus Reumann und den 22jährigen Rumänen Alexander Sternberg.

## Wels verläßt die 2. Internationale

— Berlin, 31. März. Dieser Tage war in Paris das Büro der Sozialistischen Arbeiter-Internationale versammelt. Von der deutschen Sozialdemokratie wohnte der Tagung niemand bei. Trotzdem hat das Büro eine Entscheidung gefaßt, die sich mit den Verhältnissen in Deutschland beschäftigt. Darauf hat der Führer der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Otto Wels, folgendes Telegramm nach Zürich geschickt:

„Die von dem Büro der Sozialistischen Arbeiter-Internationale ohne Einladung und Mitwirkung deutscher Vertreter gefaßten Beschlüsse veranlassen mich, aus dem Büro der Sozialistischen Arbeiter-Internationale auszutreten.“

Ob diese Austrittserklärung des Parteivorstandes gleichzeitig den Austritt der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands als solcher aus der Zürcher 2. Internationale bedeutet, konnte in den Kreisen der Sozialdemokratischen Partei noch nicht gesagt werden.

## Nadolny über die Abrüstungskonferenz

— Berlin, 31. März. Vor der Presse äußerte sich der aus Genf zurückgekehrte Botschafter Nadolny über den bisherigen Verlauf der Konferenz und über die Haltung Deutschlands. Der englische Entwurf fasse alles zusammen, was auf dem Gebiet der Abrüstung in den ganzen letzten Jahren an Fragen aufgeworfen und geklärt worden sei. Er hat nach Auffassung des Botschafters Nadolny den Vorzug, daß er wirklich an den springenden Punkt der Materie herangeht, indem für die Bemessung der Rüstungen der verschiedenen Staaten feste Zahlen eingesetzt werden. Die deutsche Delegation hat den von den Engländern aufgestellten Konventionentwurf gleichfalls als Diskussionsgrundlage angenommen, sie hat aber keinen Zweifel darüber gelassen, so betonte Botschafter Nadolny, daß wir in dem Entwurf bereits eine grundsätzliche Anerkennung unserer vollen Gleichberechtigung bis zu einem gewissen Grade erblicken, daß jedoch hinsichtlich der Zahlen und Einzelangaben nach unserer Auffassung noch keine genügende Konkretisierung der vollen Gleichberechtigung für uns in dem Entwurf enthalten ist. Die von uns verlangte allgemeine Abrüstung muß ebenso weit gehen, wie die erzwungene Abrüstung Deutschlands und seiner ehemaligen Verbündeten. Botschafter Nadolny verlangte infolgedessen die Gleichberechtigung in der Hinsicht, daß auch allen anderen verboten wird, was uns verboten ist und daß uns gestattet wird, was den anderen gestattet ist. Die nächste Tagung der Abrüstungskonferenz betrachtet Nadolny als die Endphase. Er nimmt an, daß sie im Zeichen des Kampfes stehen wird, aber auch im Zeichen unserer festen Haltung und im Zeichen der Rückwirkung der gesamtpolitischen Situation auf die Konferenz und der Konferenz auf die politische Situation.

## Arbeitsausschuß des Deutschen Städtetages

Da die verfassungsmäßigen Organe des Deutschen Städtetages wegen der bevorstehenden Neubildung der städtischen Verwaltungskörperschaften und der Landes- und Provinzialstättetage erst im Laufe des Mai und Juni gewählt werden können, hatte der Deutsche Städtetag alsbald nach den Kommunalwahlen einen Arbeitsausschuß führender Kommunalpolitiker bestellt, dem die Fortführung der großen Kommunalaufgaben obliegen soll, bis der Vorstand des Deutschen Städtetages neu gewählt ist. Der Städtetag hat damit eine Gleichschaltung von Reich und Ländern vollzogen. Er ist entschlossen, mit aller Kraft bei den großen Aufgaben der nationalen Regierung mitzuarbeiten. Der Arbeitsausschuß ist bereits zu eingehender Beratung im Städtetag in Berlin zusammengetreten und hat in enger Fühlungnahme mit der Reichs- und Staatsregierung seine praktischen Arbeiten, vor allem im Interesse der Ernährung der Arbeitslosen und der Sicherung der Gemeindefinanzen unverzüglich aufgenommen.

## Die Arbeitsdienstplicht

Die bevorstehende Arbeitsdienstplicht dürfte voraussichtlich rund 400 000 Mann umfassen. Es werden später bestimmte Jahrgänge ausgehoben und jeder muß seiner Arbeitspflicht nachkommen, gleichgültig, ob er eine Stellung hat oder nicht. Ausnahmen sind nur dann gestattet, wenn z. B. der Arbeitspflichtige seine Mutter unterstützt, die durch den Ausfall der Unterstützung in Not geraten würde. Der Zeitpunkt, an dem die Arbeitsdienstplicht eingeführt werden kann, läßt sich augenblicklich noch nicht festsetzen. Sie dürfte frühestens in diesem Sommer in Kraft treten. Dabei wird sie wahrscheinlich nicht in ihrem ganzen Umfang einsehen können. Wenn die Arbeitspflicht gründlich vorbereitet wird und Enttäuschungen und Geldverluste erspart werden sollen, dann dürfen die Vorkarrieren noch ein ganzes Jahr umfassen. Fehlt es doch an einem entsprechenden Stamm gelernter und geschulter Führer. Die bisherige Schulung in einzelnen Kursen, die Lagerführer heranbilden sollten, genügt natürlich nicht. Nur, wer sich in der Praxis erprobt hat, wird bei der Arbeitspflicht als Führer verwendet. Während heute die Verwaltungsarbeit und die technischen Arbeiten des Dienstes meist von einer Person durchgeführt werden, soll in Zukunft eine kluge Arbeitsteilung unter den Führern Platz greifen.

Besondere Schwierigkeit bildet neben der Aufstellung der verschiedenen Planungen auch die Bereitstellung von Unterkünften. Ost muß erst dort, wo sich volkswirtschaftlich wertvolle Arbeit bietet, ein Lager errichtet werden. Auch lassen sich Werkzeuge und Kleidung für 400 000 Mann nicht im Handumdrehen herbeizubereiten. Endlich muß noch die heikle Geldfrage gelöst werden. Schon aus den angeführten Gründen ergibt sich, daß die Arbeitspflicht erst nach einiger Zeit verwirklicht werden kann. Alle Nachrichten von einer baldigen Einberufung ganzer Jahrgänge usw. sind daher verfrüht und werden dem großen Gedanken der Arbeitspflicht eher schaden als nützen.

## 12 000 Mark-Verordnung in Baden

Karlsruhe, 31. März. Der Reichskommissar für Baden, Robert Wagner, hat folgende Verordnung unterzeichnet: „Das Finanzministerium ist ermächtigt, die Dienstbezüge, die Ruhegehälter und die Hinterbliebenenbezüge der Angestellten in Betrieben des Landes, der Gemeinden und der Körperschaften des öffentlichen Rechts, sofern die Bezüge den Betrag von 1000 RM im Monat übersteigen, herabzusetzen. Dasselbe gilt für Unternehmungen, deren Gesellschaftskapital sich mit mehr als der Hälfte im Eigentum des Landes, von Gemeinden oder von Körperschaften des öffentlichen Rechts befindet.“

Die Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. April 1933 in Kraft.

**BIOX-ULTRA** - ZAHNPASTA  
die sparsame deutsche  
Mit einer kleinen Tube zu 50 Pf. können Sie mehr als 100 x Ihre Zähne putzen, weil BIOX-ULTRA hochkonzentriert ist und nie hart wird.



**Zu Ostern**

**Kaiser's Festkaffee**

von Mk. 2,40 das Pfund an  
Kaiser's Tee-Kakao-Schokoladen-  
Pralinen-Bonbons-Keks-Waffeln  
Osterfiguren und Oster Eier  
aus Schokolade-Marzipan-Krokant-Dragee  
Alle Artikel zum Backen billig und gut



**KAISER'S KAFFEE GESCHAFT**  
Rein deutsches Familien-Unternehmen

**An alle Hausfrauen**

und solche, die es werden wollen.

Nächsten Montag, den 3. April und Dienstag, den 4. April  
finden in meinen Geschäftsräumen, je nachmittags 4 und abends 8 Uhr

**Kochvorführungen**

mit dem „Bavaria“-Sparkochtopf über die neue gesundheitsfördernde Kochlehre statt.

Der „Bavaria“ ist ein Sparkochtopf, in dem ein ganzes Mittagessen auf einmal zubereitet werden kann. Er spart Gas und Zeit und liefert viel schmackhaftere Speisen. Der „Bavaria“ darf nicht mit Schnell- oder Hochdrucktöpfen verwechselt werden. Die Speisen werden nicht aus- oder verkocht, sondern Aroma und Nährsalze bleiben erhalten. Sowohl schmeckende Kostproben haben Sie noch nie bekommen. Deshalb versäumen Sie die Vorführungen nicht.



**Gratis - Kostproben!**

Eintritt frei!  
Jedermann ist freundlichst  
eingeladen.

**CARL HERZOG**  
Eisenhandlung  
CALW  
Lederstraße

**Willy Reichert**

der Meister des Humors

**kommt mit seinen Künstlern**

PRESSESTIMMEN:

- ... Der Abend war ein Ereignis!
- ... Willy Reichert ist ja längst der Liebling geworden...
- ... Auf baldiges, herzliches Wiedersehen!
- ... Der Saal hallt wider von Lachsalven!

**BUNTER ABEND**

Montag,  
10.  
April  
20 Uhr

Vorverkauf Buchhandlung Häusser  
Preise: RM. 2,-, 1.50 (num.) u. 1,- (often) Tel. 61

Stammheim, den 31. März 1933.

**Todes-Anzeige**

Allen teilnehmenden Freunden und Bekannten die überaus schmerzliche Nachricht, daß unser lieber Vater, Großvater und Schwiegervater

**Melchior Schneider** †  
Küfer

heute abend um 6 Uhr unerwartet rasch im Alter von 77 Jahren in die ewige Heimat abberufen wurde.

Die trauernden Hinterbliebenen.  
Beerdigung Montag mittag 1 Uhr.

Calw, den 1. April 1933.

**Dankagung**

Für die wohlthuenden Beweise liebevoller Teilnahme, die mir beim Heimgang unserer lieben Entschlafenen

**Emilie Sattler** †

erfahren durften, sagen wir unseren innigsten Dank. Insbesondere danken wir Herrn Stadtpfarrer Herrmann für seine trostreichen Worte, den Herren Chrentägern für ihren letzten Liebesdienst, sowie all denen, welche der Verstorbenen während ihrer Krankheit Liebe erwiesen und sie zu ihrer letzten Ruhestätte begleitet haben.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Oberreichenbach, den 1. April 1933.

**Todes-Anzeige**

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten die schmerzliche Nachricht, daß mein lieber Mann, unser guter Vater, Großvater, Urgroßvater und Bruder

**Ulrich Schraft** †  
Schmiedmeister

nach langem schweren Leiden im Alter von 73 Jahren sanft in dem Herrn entschlafen ist.

Die trauernden Hinterbliebenen.  
Beerdigung Montag mittag 2 Uhr.

**Sonderfahrt am Sonntag, d. 2. April**

|           |              |           |
|-----------|--------------|-----------|
| Calw      | ab 7 Uhr bis | Aggenbach |
| Aggenbach | 8            | Calw      |
| Calw      | 915          | Wörzbach  |
| Wörzbach  | 1015         | Calw      |
| Calw      | 1230         | Aggenbach |
| Aggenbach | 1700         | Calw      |
| Calw      | 2000         | Aggenbach |
| Aggenbach | 2100         | Calw      |

Albert Reger Calw, Autolinie

Weit über 15.000

**Bruchleidende**

tragen das seit mehr als 20 Jahren erprobte **Spranzband** gas. gesch. kein Gummiband, ohne Feder, ohne Schenkelriemen, trotzdem unbedingt zuverlässig Glänzende Zeugnisse, auch Heilerfolge

Sehen Sie sich bitte mein neuestes, wesentlich verbessertes Modell D.R.P. 542 187 an. Mein Vertreter ist mit Mustern kostenlos zu sprechen

am Dienstag, 4. April  
in Altensteig im Gasthof Grüner Baum 1-3 Uhr  
in Calw im Hotel Adler von 4-6 Uhr

Der Erfinder und alleinige Hersteller  
**Hermann Spranz, Unterkochen (Württ.)**

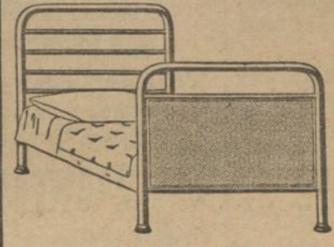
Dankschreiben: Seit voriges Jahr trage ich Ihr Spranzband und kann Ihnen nun mitteilen, daß die gehaltenen Beschwerden völlig behoben sind. Ich bin wieder ein glücklicher Mensch. Allen meinen Leidensgenossen kann ich es empfehlen.  
J. Hirschburger, Weingärtner, Reutlingen.

**Erkältungskrankheiten,**

hartnäckiger Husten, Luftröhrenkatarrh, Lungenverschleimung, Bronchialkatarrh, Asthma etc. behebt und lindert selbst in veralteten Fällen der schleimlösende

**Deilheims Brust- und Lungentee**

Preis M. 1.15 - In allen Apotheken erhältlich. Bestimmt: Alte Apotheke in Calw u. Apotheke in Bad Liebenzell



**Metallbettstellen**  
weiß lackiert . von Mk. 12.- an  
**Patentmatratzen**  
von Mk. 9.50 an  
**Schonerdecken** von Mk. 4.25 an  
**Kapokmatratzen**  
3tig. la Javakapok von Mk. 40.- an  
**Wollmatratzen**  
3tig. Jacquarddrell von Mk. 20.- an

**Emil G. Widmaier / Bahnhofstraße**

**Zavelstein**

Nächsten Samstag, den 8. April, nachmittags 5 Uhr wird die hiesige

**Gemeindejagd**

auf dem Rathaus verpachtet. Bürgermeisteramt.

**Kauf am Platze!**

**Klassenlose**  
1/8 Mk. 5.- 1/4 Mk. 10.- bei

Friseur Winz, Marktplatz  
Gewinne 500000 Mk. usw

**Öffentlicher Vortrag**

morgen Sonntag, 2. April abends 8 Uhr im Saal Calw, Marktplatz 30

Thema: „Zwei wichtige Gerichtsungen im Himmel u. der schmale und breite Weg.“  
Redner: H. Schulte  
Eintritt frei!

**Calwer Zwieback**

ärztl. empfohlen für Kinder, Kranke und Stärkungsbüchtige liefert als Spezialität  
**Zwieback-Bäckerei Hermann Giebenraih**  
Langjähriger Lieferant großer Krankenhäuser

**Dauerwellen**

beste Ausführung  
**Salon Fröhlich**  
Bahnhofstr. 46 Fernruf 318

**Geflügelarm Calwerhof**

empfiehlt aus ihrer Leistungszucht  
weiße amerik. Pechhorn schweren Schlags  
Bruteier Stück 16,- und Eintagsküken Stück 65,-  
Bestellungen auf Jung- hennen möchten jetzt schon erfolgen.

**Geschäfts-Empfehlung!**

Der werten Einwohnerschaft von Calw und Umgebung zur gefl. Kenntnissnahme, daß ich die

**Bäckerei, Wirtschaft und Badeanstalt**

heute von Frau Luise Mörch Bwe. übernommen habe. Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, meine werten Kunden in jeder Weise wunschgemäß zu bedienen. Um gütige Unterstützung bittet höflichst

**Eugen Vogt, Bäcker**  
Biergasse 7.

**Geschäftseröffnung und -Empfehlung**

Der werten Einwohnerschaft von Neubulach und Umgebung zur Mitteilung, daß ich am 1. April das

**Kolonialwaren-Geschäft**

von Herrn Fr. Rentschler übernommen habe. Es wird mein Bestreben sein, meine Kundschaft nur mit guter Ware zu bedienen. Hochachtungsvoll

**B. W. Duß, Neubulach**

**Hallo 311!**

Autovermietung Schmid empfiehlt seine gegen Haftpflicht für Personenbeförderung versicherte Wagen bei billiger Berechnung! Zuverlässig und sicher!

**Ein tüchtiger Knecht**

für Landwirtschaft kann sofort eintreten bei  
**Jakob Seion**  
Baumaterialien  
Weltenschwann



Zum Frühjahr empfehle ich mein reichhaltiges Lager in

**Grabsteinen**

und bitte bei Bedarf höflichst um Besichtigung  
**Eugen Strähle**  
Grabsteingeschäft, Langesteige 47

**Gute Stellung**

als Herrschaftsdieners, Hausdiener, Diener-Chauffeur, Hausmeister, Reisebegleiter, Kammerdiener usw. finden anständige, junge Leute jeden Berufs nach erfolgreichem Besuch der  
**Dienerfachschule Bad Godesberg 18**  
(Prospekt frei)

**Kival**

zur Frühjahrsputzerei  
frischt alle Möbel auf wie neu  
Normalfl. 80,- Doppelfl. 1.45 Mk.  
Erhältlich: Ritterdrogerie C. Bernsdorff, Reinhold Hauber, Carl Serva, Otto Vinçon  
Liebenzell: Drogerie Himperich

## Amtl. Bekanntmachungen

Stadtgemeinde Calw.

### Bekanntmachung

#### über die Gebäudeverschuldungssteuer 1932.

Das Gesetz über die Gebäudeverschuldungssteuer vom 29. Juni 1926 in der Fassung der Änderungs Gesetze von 1927 und 1929 und die Ausführungsbestimmungen hierzu sehen verschiedene von Amtswegen und nur auf Antrag durchzuführende Erleichterungen vor.

1. Befreit sind u. a.:

- Einfamilienhäuser, die vor dem 1. Juli 1918 bezugsfertig hergestellt waren und andere Vorbedingungen noch erfüllt haben;
  - Neubauten oder durch Um- oder Einbauten neu geschaffene Gebäudeteile, welche erst nach dem 1. Juli 1918 bezugsfertig geworden sind.
2. Einem ermäßigten Steuerfuß unterliegen Gebäude, die am 31. Dezember 1918 nicht oder mit nicht mehr als 30% ihres Gebäudesteueranschlages dinglich privatrechtlich-hypothekarisch belastet waren. Die volle Steuer ermäßigt sich dadurch um  $\frac{1}{2}$  bis  $\frac{3}{4}$ .
3. Von der Steuer kann ganz oder teilweise nachgelassen werden, wenn der Einzug der Steuer nach Lage der Sache unbillig wäre, insbesondere
- wenn Eigentümer oder Nutznießer der Gebäude deutsche Kleinrentner oder ihnen Gleichgestellte sind;
  - wegen großen Aufwands unumgänglich notwendiger außerordentlicher Verbesserungen und Reparaturen;
  - wegen erheblich geringerer Ausnützung gewerblicher Räume;
  - wegen Mietsausfalls durch Leerstehen von Gebäuden und Wohnungen;
  - bei erhöhter Hypothekenaufwertung.

Gebäudeeigentümer, die Anspruch auf eine dieser Erleichterungen zu haben glauben und die nicht schon bisher Befreiung oder Nachlaß erhalten hatten, werden aufgefordert, ihren Antrag hierauf beim Städt. Steueramt bis spätestens Montag, den 10. April 1933 schriftlich oder mündlich einzureichen und genaue Unterlagen zur Begründung vorzulegen.

Die genaue Einhaltung der Frist ist dringend nötig. Später einlaufende Gesuche können für 1932 keine Berücksichtigung mehr finden.

Calw, den 31. März 1933.

Bürgermeisteramt: G ö h n e r.

**Allgemeine Ortskrankenkasse für den Oberamtsbezirk Calw.**  
**Die Kassenschalter**  
sind täglich von 8 bis 12 $\frac{1}{2}$  Uhr geöffnet und nachmittags geschlossen.

**Sprechstunden der Zahnklinik**  
täglich von 9 bis 13 und 15 bis 18 Uhr.  
Samstag nachmittags geschlossen.

**Zahnkarten**  
werden von 8 bis 12 $\frac{1}{2}$  Uhr an Kassenschalter III und von 15 bis 18 Uhr in der Zahnklinik abgegeben.

**Bereitschaftsdienst.**  
Außerhalb der Klinikstunden ist in dringenden Fällen Herr Chefzahnarzt Dr. Rieg, Bahnhofstr. 26, Fernsprechnr. 381, erreichbar.

Calw, den 23. März 1933.  
**Für den Kassenvorstand:**  
Vorstand: Mag. Verwaltungsdirektor: Prof.

## Bergebung von Bauarbeiten.

Zum Neubau des Herrn Georg Huober, Monteur, in Hirsau sind die

Maurer-, Zimmer-, Flaschner-, Gipser-, Schreiner- und Glaser-Arbeiten

im Afford zu vergeben. Die Unterlagen können bei dem Unterzeichneten ab Montag, den 3. 4. 33 eingesehen werden, wofür auch die Angebote bis spätestens Mittwoch, den 5. 4. 33, abends 8 Uhr abgegeben sein müssen.

Paul Schötle, Bauführer, Stammheim Oberamt Calw.

**Die Wanderarbeitsstätte**  
liefert auf die Bühne  
**schön gespaltn., trockenes Brennholz**  
zu 1.50 Mk. für 1 Zentner  
**und Anzündholz in Bündeln**  
zu 20 Pfg. für 1 Bund  
Bestellungen nimmt entgegen **Oberamtspflege** Fernsprecher Nr. 160

**Sie schädigen sich selbst,**  
wenn Sie eine Zeitung halten, die nicht in der Lage ist, Sie mit den Wirtschaftsfragen auf dem Laufenden zu halten, die für Sie und Ihre Wirtschaft in Betracht kommen.  
**Vor Schaden bewahren Sie sich,**  
wenn Sie eine Zeitung lesen, die ein genaues Spiegelbild des gesamten Wirtschaftslebens des Bezirks gibt. Darum bestellen Sie das **Calwer Tagblatt**, das Sie über alle Vorkommnisse im Bezirk unterrichtet.

## DIE VORTEILE, welche die Maßkleidung bietet:

**Maßkleidung ist individuell.** — Das ist keine Phrase! Diejenigen, welche seit Jahrzehnten nur Maßkleidung tragen, wissen dies sehr wohl.

**Die Stoffwahl liegt in Ihrer Hand.** Sie haben die Möglichkeit, unter Hunderten moderner Dessinierungen das Ihrem persönlichen Geschmack und Ihrer Vorliebe Entsprechende auszuwählen. Der Meister wird Ihnen hierbei ein zuverlässiger, verständnisvoller Berater sein.

**Die Form und die Art des Maßkleidungsstückes** wird durch Sie bestimmt! Der Meister wird Ihnen auch hierbei als modischer Berater zur Seite stehen. Nicht, daß man Sie in schon „auf Vorrat“ fertigestellte Standardkleidungsstücke hineinpassen will, wie dies bei der Fertigung der Fall ist, — es soll vielmehr ein

**eigens für Ihre Person** nach genauen Körpermaßen geschnittener Anzug oder Mantel gearbeitet werden, der Ihnen paßt, und der Sie gut kleidet.

**Die Tragfähigkeit** eines Herrenkleidungsstückes bestimmt im wesentlichen seinen tatsächlichen Wert. Diese unbedingte Tragfähigkeit ist eine weitere, verbürgte Eigenschaft der Maßkleidung. Sie kann nur durch Verwendung hochwertiger Oberstoffes, bester Futter- und Nähzutaten und durch die gewissenhafte handwerksmäßige Verarbeitung erzielt werden.

**Meinen Sie wirklich**, daß es nur Zufälligkeiten sind, wenn sich mit handgearbeiteten Spitzen; handgebundenen Büchern, handgemalten Bildern — im Gegensatz zu Druckwiedergaben — usw. stets der Qualitätsbegriff verbindet? Die Handarbeit bringt das Edelerzeugnis hervor — auch in der Kleidung!

**Dabei ist Maßkleidung preiswert!** Sie ist sogar billig, wenn Sie bedenken, wieviel länger Sie in einem guten Maßanzug gut gekleidet sein können, als wenn Sie „billige“, auf Scheinwirkung gearbeitete Kleidung kaufen, die Sie bei jedem Saisonwechsel als nicht mehr tragfähig ablegen müssen.

**Wer Maßkleidung trägt**, unterstützt das Kleingewerbe, den Mittelstand, dessen wirtschaftliche Bedrängnis als eine der Hauptursachen unseres Wirtschaftsverfalles erkannt wurde. Wer Maßkleidung trägt,

**gibt deutschen Meistern und Gesellen Arbeit!**  
**Schneiderzwangsinnung für den Oberamtsbezirk Calw**

## Ausserordentliche Aufwertung bei der Württ. Landessparkasse

Alte Sparer, die ihre Einlageguthaben während der Inflation vorbehaltlos zurückgezogen und deshalb keinen Rechtsanspruch auf Aufwertung haben, können je nach den Umständen aus dem „Häufelonds“ Aufwertung erhalten, wenn die Rückzahlung nach dem 14. Juni 1922 erfolgt ist. Anmeldungen sind unter Vorlage des Auszahlungsbelegs oder unter Angabe der Nummer des Einlagescheins längstens bis Ende Mai d. Js. bei der Anstalt selbst (Stuttgart, Kanzleistr. 25) oder bei Ihren Zweigstellen einzureichen; wer sich schon gemeldet hat, braucht die Anmeldung nicht zu wiederholen.

Bestellen Sie für den Monat April das Calwer Tagblatt!

## Schulbücher Schreib- und Zeichenmaterialien

die in sämtlichen Schulen der Stadt und des Oberamtsbezirks Calw eingeführt sind, halte ich auf Lager und empfehle mich bei Bedarf bestens

Fr. Häussler  
Buch- und Papierhandlung  
Calw

Erna Fehmann  
Max Cheurer

Verlobte

Münster-Stuttgart

Stuttgart-Calw

April 1933

## Lichtspiele Bad. Hof, Calw

Morgen Sonntag mittag 3 $\frac{1}{2}$ , abends 8 Uhr

### Katharina Rnie, die Tochter des Seiltänzers

Nach dem berühmten Theaterstück von Carl Zuckmayer.  
Das Leben des fahrenden Volkes  
Mit Beiprogramm

## Zur Aufklärung!

Unser Herr Reichskanzler Sittler, die Herren Reichsminister Fried und Göring haben mehrfach folgende Erklärungen abgegeben:

„Wer im Dritten Reich einen Frontsoldaten beleidigt, wird mit Zuchthaus bestraft!“

Ich diente in den Jahren 1901 bis 1903 beim Infanterieregiment Nr. 13 in Breisach. Seit 4. August, dem 4. Mobilmachungstage, bis Ende November 1918 nahm ich ununterbrochen in vorderster Kampflinie als Sergeant am Weltkriege teil, wurde mehrfach verwundet und habe für tapferes Verhalten das Eisener Kreuz, sowie weitere 4 Auszeichnungen erhalten.

Mein Vater nahm an den Feldzügen 1866 und 1870/71 teil. Mein Schwiegervater beteiligte sich 1870/71 bei den Erlanger Jägern am Kriege und war beim Einzug in Paris dabei. Mehrere Oden, die heute noch in meinen Händen sind, waren der Beweis erfüllter Pflicht.

Ich kann jederzeit den Stammbaum meiner Eltern sowie meiner Schwiegereltern bis ins 15. Jahrhundert als in Deutschland geboren nachweisen.

Ich glaube durch meine 4 $\frac{1}{2}$ jährige Teilnahme am Weltkriege das Recht erworben zu haben, als Frontsoldat und als Deutscher betrachtet zu werden.

Soll das nun heute der Dank des Vaterlandes sein, wenn dazu aufgefordert wird, nichts in meinem Geschäft zu kaufen? Bin ich dafür verantwortlich zu machen, wenn gewissenlose Elemente im Ausland Lügen und Greuelmärchen über Deutschland verbreiten, die ich in demselben Maße verurteile wie jeder andere Deutsche auch?

Es ist für mich eine Gewissheit, daß es in Calw und Umgebung auch heute noch die Zivilcourage gibt, die Bismarck einstmal forderte, und deutsche Treue, die gerade jetzt zu mir steht.

Wer über meine allezeit in Rat und Tat treu-deutsche Bestimmung sich vergewissern will, möge sich an die Herren Vorstände hiesiger vaterländischer Vereinigungen wenden.

Ich bitte meine seitherigen Kunden in Stadt und Land, mein streng reelles Geschäft auch weiterhin zu unterstützen.

Otto Michelson

Inhaber der Firma Geschwister Kleemann, Calw

## Hirsau.

## Bergebung von Bauarbeiten.

Zum Wohn- und Geschäftshausneubau des Herrn Karl Reaff in Hirsau werden die

Grab-, Betonier-, Maurer-, Wand- und Bodenplatten-, Zimmer-, Flaschner-, Dachdecker-, Gipser-, Schreiner-, Holzfussböden-, Glaser-, Maler-, Tapezier- und Elektrische Installationsarbeiten vergeben.

Pläne, Bedingungen, Arbeitsbeschrieb und Leistungsverzeichnisse liegen auf dem Büro des Unterzeichneten auf. Angebote mit berechneter Endsumme sind bis Freitag, den 7. April 1933, mittags 12 Uhr, einzureichen. Zuschlagsfrist 4 Tage. Die Wahl unter den Bewerbern bleibt der Bauherrschafft vorbehalten.

Der beantragte Architekt: Schimpf.

